

3. BewerberInnenkreis

Unabhängig von der Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) können sich alle BewerberInnen, die ihre HZB in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, über das Online-Bewerbungsportal bewerben.

Dies gilt auch, wenn Sie eine berufliche Hochschulzugangsberechtigung nachweisen:

- MeisterInnen,
- TechnikerInnen,
- Fach- und BetriebswirtInnen
- BewerberInnen aufgrund beruflicher Qualifikation (3+3-Regelung), die eine mindestens 3 jährige Berufsausbildung und 3 jährige Berufserfahrung in dem erlernten Ausbildungsberuf (in Vollzeit) nachweisen können und zwischen erlerntem Beruf und gewünschtem Studiengang eine fachliche Nähe besteht (für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsbüro der Ostfalia Hochschule)



StudienbewerberInnen, die ihre HZB nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben (i.d.R. ausländische BewerberInnen) müssen ihre Bewerbung weiterhin zunächst an UNI-Assist an die folgende Anschrift senden:

uni-assist e.V.
11507 Berlin
GERMANY

Bitte benutzen Sie möglichst die Webadresse:
www.uni-assist.de

Dort wird geprüft, ob Ihre im Ausland erworbene HZB für eine Direktzulassung in Deutschland ausreichend ist.

Hierfür ist eine Gebühr von 75 € für eine oder die erste von mehreren Bewerbungen und 30 € für jede zusätzliche Bewerbung an einer weiteren Hochschule an UNI-ASSIST zu entrichten.

Wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums erfüllt sind, erhält die Ostfalia eine Benachrichtigung sowie die Daten der BewerberInnen von UNI-ASSIST und bezieht sie/ihn in das Vergabeverfahren ein.

Bei Fragen zu dem UNI-ASSIST-Verfahren können Sie sich an folgenden Ansprechpartner im Immatrikulationsbüro wenden:

Hans-Georg Ranke

Telefon: 05331 939-15130

E-Mail: h-g.ranke@ostfalia.de

Beratung und Anmeldung zur Sprachprüfung erhalten Sie im Sprachenzentrum unter der Rufnummer:

Veronika Rischer-Kallina

Telefon: 05331 939-17540

E-Mail: v.rischer@ostfalia.de

4. Termine, Fristen, Voraussetzungen für ein Studium

Termine und Fristen

Bewerbungsschluss ist der

- **15. Juli 2019 (Ausschlussfrist)**
für das Wintersemester 2019/20
- **15. Januar 2020 (Ausschlussfrist)**
für das Sommersemester 2020

Die Abgabefrist für die Bewerbungsmappe für den Studiengang Mediendesign endet am **07.06.2019**.

Bitte beachten Sie: nicht alle Studiengänge werden zum Sommersemester angeboten.

Allgemeine Voraussetzungen für ein Studium

1. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Sie brauchen ein zum Studium an einer Fachhochschule berechtigendes Zeugnis – ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder eine vom Niedersächsischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Weitere Informationen zu Hochschulzugangsberechtigungen erhalten Sie unter:

www.studieren-in-niedersachsen.de

HINWEIS

Der schulische Teil der HZB ermöglicht noch keinen Hochschulzugang. Zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife benötigen Sie einen praktischen Teil, der entweder durch eine mindestens zweijährige Berufsausbildung oder durch ein mindestens einjähriges geleitetes Praktikum nachgewiesen werden muss. Für den Fall, dass Sie ein entsprechendes Praktikum abgeleistet haben oder ableisten wollen, wenden Sie sich hinsichtlich der Anerkennung Ihrer FH-Reife an diejenige Schule, an der Sie den schulischen Teil erworben haben (gilt für Niedersachsen).

Wenn Sie den schulischen Teil der HZB außerhalb Niedersachsens erworben haben, erfragen Sie die weiteren Erfordernisse in Ihrem ehemaligen Gymnasium bzw. im Kultusministerium Ihres Bundeslandes.

Es ist ratsam, vor Beginn des Praktikums mit der entsprechenden Schule den Ablauf des Praktikums zu besprechen.

Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Zentrale Studienberatung der Fachhochschule.

Für den Fall, dass Ihre HZB keine Durchschnittsnote enthält, muss zusätzlich zum Zeugnis eine Bescheinigung der Schule über die Durchschnittsnote beigefügt werden, die bis auf eine Stelle hinter dem Komma zu errechnen ist.

2. Vorpraktikum

Für den Studiengang Soziale Arbeit an der Ostfalia Hochschule ist die Ableistung eines 12-wöchigen Vollzeitpraktikums vor Aufnahme des Studiums erforderlich und mit der Einschreibung nachzuweisen.

Bei allen anderen Studiengängen, die ein Vorpraktikum erfordern, können Sie dies auch noch in den Semesterferien bis zum Beginn des 4. Semesters nachholen. Da jedoch die Semesterferien kurz sind und Sie vielleicht auch ein paar Tage Erholung brauchen, empfehlen wir, so viel Praktikum wie möglich, am besten das ganze Praktikum, vor Studienbeginn abzuleisten. Längere zusammenhängende Praktikumszeiten machen in der Regel mehr Sinn.

Weitere Informationen zum erforderlichen Praktikum in den einzelnen Studiengängen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten: